

Wettbewerbskommission (Weko)

Folge der Fair-Preis-Initiative: Erste Klage zu Parallelimporten weckt Hoffnung auf tiefere Preise

Schweizer Konsumenten zahlen zu viel für Medizinprodukte. Das ruft die Wettbewerbshüter auf den Plan. Verfahren in der Auto- oder Software-Branche könnten folgen.

Isabel Strassheim, Angelika Gruber

Bestimmte Medizinprodukte werden an Grosshändler in der Schweiz mit einem happigen Aufschlag verkauft. Ein neues Gesetz kann das nun ändern – auch in anderen Branchen.

Die Produkte sind zu 100 Prozent identisch und auch gleich verpackt. Doch die Preisdifferenz ist gewaltig: Ein Fläschchen Trink- und Sondennahrung, wie sie etwa für künstliche Ernährung gebraucht wird, kostet in Deutschland rund ein Viertel des Preises in der Schweiz.

Die Schweizer Pharma-Grosshändlerin Galenica will die Spezialnahrung deswegen aus dem Ausland importieren. Dank einer Änderung im Kartellgesetz, die auf die Fair-Preis-Initiative zurückgeht, ist dies seit Anfang Jahr möglich. Die Herstellerin verweigert dies jedoch, sodass Galenica nun die Wettbewerbskommission (Weko) einschaltet.

«Die Schweizer Apotheken müssen aufgrund der hohen Einkaufspreise den Konsumenten viel höhere Preise abverlangen.»

Der Fall – auch wenn er vorerst auf medizinische Produkte beschränkt ist – könnte nach Einschätzung des renommierten Schweizer Kartellrechtsexperten Patrick Krauskopf Folgen für andere Branchen haben. Und letztlich könnten von mehr Wettbewerb und günstigeren Importpreisen auch Konsumentinnen und Konsumenten profitieren.

«Die Schweizer Apotheken müssen aufgrund der hohen Einkaufspreise den Konsumenten viel höhere Preise abverlangen», erklärt Galenica. Deshalb wolle die Galenica-Tochter Galexis direkt beim Lieferanten im Ausland einkaufen und die günstigeren Preise zumindest zum Teil weitergeben.

Aber: Die Spezialnahrungsfirma – eine bekannte, grosse Firma, deren Name bislang jedoch nicht publik ist – behindert den Parallelimport von ihrer deutschen Niederlassung in die Schweiz. Dies könnte ein Verstoß gegen das Kartellgesetz sein, wie die Weko am Dienstag mitteilte. Sie leitete auf Anzeige von Galenica eine Untersuchung ein.

Die Marktmacht bei Autos oder Software

Grundlage für die Untersuchung sind neue Bestimmungen im Kartellgesetz, die seit Jahresbeginn in Kraft sind und auf die Fair-Preis-Initiative zurückgehen. Die Wettbewerbshüter können damit erstmals Abhängigkeitsverhältnisse etwa zwischen Herstellern und Händlern unter die Lupe nehmen, wie Kartellrechtler Krauskopf erklärt.

«Das neue Gesetz kommt überall dort zur Anwendung, wo ein Händler von einem Hersteller abhängig ist und nicht ohne weiteres den Zulieferer wechseln kann», sagt Krauskopf. Dies sei

nicht nur in der Pharmabranche der Fall, sondern etwa auch bei Autohändlern. Einige von ihnen arbeiten zwar als eigenständiges Unternehmen, verkaufen aber nur eine oder zwei Marken desselben Konzerns und sind deshalb von diesem abhängig.

«Es ist die erste Untersuchung, bei der es um die relative Marktmacht geht», erläutert der stellvertretende Weko-Direktor Frank Stüssi. Für die Behörde ist eine relative Marktmacht dann erreicht, wenn «keine ausreichenden und zumutbaren Ausweichmöglichkeiten bestehen».

Besonders hoch sind die Abhängigkeiten nach Einschätzung von Krauskopf auch in der IT-Branche. «Die Marktmacht von Firmen von Microsoft oder SAP ist riesig», sagt der Experte. Das gelte auch bei Amazon, Meta oder Google.

Weniger Fälle als erwartet

Dass nun sehr rasch noch ähnliche Untersuchungen folgen, erwartet Patrick Krauskopf nicht. «Die Schweizer Wirtschaft wartet bei diesem Fall ab, wie die Weko die Abhängigkeitsverhältnisse definiert. Welche Kriterien stellt sie dafür auf? Das ist keine einfache Aufgabe.» Erst wenn das klar sei, rechne er mit weiteren Untersuchungen.

Die Weko hatte sich mit dem neuen Gesetz schon Anfang Jahr auf zahlreiche Verfahren eingestellt. Offenbar war sie damit zu früh. Selbst Galenica beginnt erst damit, die neuen Möglichkeiten für Klagen bei verweigerten Parallelimporten auszuloten: «Momentan sind wir in einer Analysephase, was nach der neuen Gesetzgebung möglich und machbar ist und was nicht», so der Firmensprecher. Mit verschiedenen Lieferanten liefen Verhandlungen. Generell ausgeschlossen von Parallelimporten sind jedoch Medikamente unter Patentschutz – auf diesem Weg lässt sich so keine Verbilligung durchsetzen.

Konsumentenschützer fordern niedrigere Preise

Die Stiftung für Konsumentenschutz erhofft sich von weiteren Verfahren durch das neue Gesetz letztlich tiefere Preise. «Es gibt unendlich viele Möglichkeiten, wo sich noch was tun kann. Im Gesundheitswesen sind Apparaturen in der Schweiz deutlich teurer, in Hochschulen sind es Forschungsinstrumente und Software, die Gastronomie ist betroffen bei Küchenutensilien, Geschirr und Mobiliar», sagt Geschäftsleiterin Sara Stalder. Handlungsbedarf sieht sie darüber hinaus in der Landwirtschaft, die von Setzlingen über Dünger und Futtermittel bis zu Landmaschinen auf Importe angewiesen sei.

«Mehr als zehn Prozent teurer als im Ausland darf es dann nicht mehr sein.»

Sobald die Importpreise sinken, müssten auch die Verkaufspreise für Konsumentinnen und Konsumenten fallen, fordert Stalder. «Mehr als zehn Prozent teurer als im Ausland darf es dann nicht mehr sein.»

Konsumentinnen und Konsumenten selbst können im Zuge des neuen Gesetzes übrigens keine eigentliche Klage einreichen,

sondern der Weko nur entsprechende Informationen zukommen lassen. Vor Gericht klageberechtigt sind nur Unternehmen.